

RÖMISCH KATHOLISCHE KANTONALKIRCHE SCHWYZ

Geschäftsprüfungskommission

Bericht und Antrag an den Kantonskirchenrat

Die Geschäftsprüfungskommission prüfte die **Rechnung 2022, den Rechenschaftsbericht 2022 und die Rechnung KAS 2022** an der Sitzung vom 21. März 2023 in Einsiedeln.

Die GPK-Gruppe A hat den Rechnungsabschluss 2022 am 14. März 2023 im Büro von Frau Karin Birchler geprüft und die Befunde in einer internen Aktennotiz festgehalten.

Die GPK-Gruppe A Finanzen kontrollierte die Rechnung eingehend und stellte fest:

- Die Buchhaltung ist ordnungsgemäss geführt. Es konnte in sämtliche Unterlagen Einsicht genommen werden. Rechnungen sind mit Gesetzen bzw. Beschlüssen belegt.
- Die Bilanzpositionen wurden geprüft und stimmen mit den tatsächlichen Verhältnissen überein.
- Alle Belege sind vorhanden und doppelt visiert und korrekt abgelegt.
- Wo nötig, sind für die Ausgaben die Beschlüsse des Kantonalen Kirchenvorstandes vorhanden.
- Die Jahresrechnung schliesst erfreulicherweise mit einem Überschuss von Fr. 99'478.04 ab (Voranschlag Fr. 17'051.00).
- Das Eigenkapital der Betriebsrechnung erhöht sich auf Fr. 602'878.17.

Am 6. Februar 2023 prüfte die Gruppe A Finanzen in der Geschäftsstelle mit Silvia Brändle (Stellenleiterin) und Verena Horat (Sekretariat) die Rechnung der KAS. Es wurde eine sauber geführte Rechnung vorgefunden. Die aufgeworfenen Fragen wurden an der Sitzung der GPK geklärt.

Gestützt auf diese Empfehlungen der Gruppe A Finanzen, bzw. der Sitzung vom 21. März 2023, kommt die GPK zu folgendem Ergebnis und den **Anträgen**:

Rechnung, Rechenschaftsberichte 2022 der Kantonalkirche: Die GPK beantragt dem KKR:
• Den Rechenschaftsbericht 2022 des KVS anzunehmen (einstimmig). • Die Rechnung 2022 und die Bilanz per 31.12.2022 anzunehmen (einstimmig). • Die Rechnung 2022 der KAS anzunehmen mit einem Aufwand der Kantonalkirche für die KAS von Fr. 246'944.06 bei einem Voranschlag in der Höhe von Fr. 275'000 (einstimmig).

Leider lassen die Rechnungen der Kirchgemeinden nach wie vor zu wünschen übrig. Die Rechnungen sind bis spätestens Ende April abzuschliessen und von der RPK zu prüfen und der Kantonalkirche einzureichen, selbst wenn die Rechnung von der Kirchgemeindeversammlung noch nicht angenommen ist (§ 17 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz). Die GPK bittet die Kantonskirchenräte, den Kirchenrat vor Ort zu informieren. Es geht darum, den Finanzausgleich rechtzeitig zu berechnen.

Die Geschäftsprüfungskommission dankt dem gesamten Kirchenvorstand für die grosse und sehr gute Arbeit im Jahre 2022 und dem Präsidenten des Kantonskirchenrates für seine kompetente Leitung des Rates und ebenso der Leitung der KAS mit Frau Silvia Brändle und Verena Horat.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission



Dr. med. Jürg F. Wyrsh, Präsident
Tuggen, den 24. März 2023